

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt: 11

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	11.01.2012
Berichterstatter:	Herr Gerhard Lehrfeld Frau Isa Härtel Herr Ralph Wöhner	AZ:	091-07/6=Z3
		Vorlage Nr.:	001/2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	24.01.2012	öffentlich - Entscheidung

Atenschutzübungsanlage in Ebersdorf bei Coburg; Umstellung auf Gasheizung

I. Sachverhalt

Die Wärmeversorgung der Atenschutzübungsanlage des Landkreises in Ebersdorf bei Coburg erfolgt seit dem 01.01.2008 mit Fernwärme über ein Biomasseheizwerk (Hackschnitzel), betrieben durch die Bio-ELE GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Atenschutzübungsstrecke gemeinsam mit dem Feuerwehrhaus der Gemeinde Ebersdorf mit Gas geheizt, wobei die Heizkostenabrechnung über die Gemeinde Ebersdorf erfolgte.

Hinsichtlich der Umstellung der Wärmeversorgung auf Biomasse wurde der Landkreis zum damaligen Zeitpunkt gebeten, sein Einverständnis dazu zu erklären, dass auch der Landkreis künftig Fernwärme bezieht, die von der Bio-ELE GmbH, an der die Gemeinde Ebersdorf zu 52 % beteiligt ist, geliefert wird.

Seitens des Landkreises wurde kein eigener Vertrag für die Lieferung der Fernwärme mit der Bio-ELE GmbH abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt lag dem Landkreis lediglich ein Angebot der Bio-ELE GmbH vor, dass einen Wärmepreis von 6,5 Cent/kWh zzgl. Mehrwertsteuer vorsah. Die Abrechnung der Kosten für die Wärmeversorgung erfolgte aber wie bisher über die Gemeinde Ebersdorf. Eine Kündigungsregelung und weitere Regelungen wurden zwischen dem Landkreis und der Bio-ELE GmbH bzw. zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Ebersdorf nicht getroffen.

Im Wärmelieferungsvertrag zwischen der Bio-ELE GmbH und der Gemeinde Ebersdorf vom 14.11.2007 wurde zunächst ein Wärmepreis von 72,00 EUR/MWh zzgl. MwSt. vereinbart. Der Landkreis wurde hierüber von der Gemeinde mit Kurzmitteilung informiert.

Am 03.03.2009 wurde der Wärmepreis erneut, und zwar rückwirkend zum Vertragsbeginn, von der Gemeinde Ebersdorf und der Bio-ELE GmbH geändert, obwohl im ursprünglichen Vertrag eine Preisbindung von 3 Jahren vereinbart war.

Für das Jahr 2011 betragen die monatlichen Abschlagszahlungen für die Lieferung der Fernwärme 778,36 EUR. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 9.340,32 EUR im Jahr. Eine Vergleichsberechnung hat ergeben, dass bei einem angenommenen Kesselwertanschluss von 80 kW und einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 75.000 kWh und einem derzeitigen Gaspreis von 5.569 ct/kWh sowie einem jährlichen Grundpreis von 299,80 EUR (brutto) Heizkosten in Höhe von 4.476,55 EUR (brutto) im Jahr anfallen würden (Gaspreisvergleich mit Anbieter E.ON Bayern). Dies würde eine Kosteneinsparung für Heizkosten von über 50 % im Jahr bedeuten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises hat sich daher in seiner Sitzung am 26.10.2011 wegen der zu erwartenden Kosteneinsparung dafür ausgesprochen, den Fernwärmebezug über die Gemeinde zu kündigen und stattdessen die Heizung der Atenschutzübungsstrecke baldmöglichst wieder mit Gas zu betreiben.

Hierfür kommen 2 Varianten in Betracht. Zum einen die Wiederinbetriebnahme der vorhandenen und noch intakten Gasheizung oder zum anderen der Einbau einer neuen Gasbrennwerttherme. In beiden Fällen müsste zudem seitens des Gasanbieters die Gasversorgungsleitung wieder angeschlossen werden.

Für die Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Gasheizung ist mit Kosten von insgesamt ca. 800,00 EUR einschl. ca. 500,00 EUR für E.ON zu rechnen. Der vorhandene Gaskessel ist allerdings bereits 20 Jahre alt und somit auch mit einer stark veralterten Technik ausgestattet. Mit einer neuen Gasbrennwerttherme könnten im Vergleich hierzu durch die effizientere Ausnutzung des Brennstoffes ca. 15 bis 20 % Gas eingespart werden. Langfristig gesehen wäre der Einbau eines neuen Gerätes aus wirtschaftlicher und energetischer Sicht sinnvoll.

Die Kosten hierfür liegen lt. Angebot bei etwa 8.700,00 EUR incl. MwSt. zzgl. der bereits o. g. 500,00 EUR für E.ON.

Auch wenn aus ökologischen Gesichtspunkten eine Beheizung mit Biomasse grundsätzlich angestrebt werden sollte, ist im vorliegenden Fall eine Umstellung auf Gas bei einer Investition von max. 10.000,00 EUR und der zu erwartenden jährlichen Heizkosteneinsparung von ca. 50 % wirtschaftlich sinnvoll.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, im Zuge der Umstellung auf Gas die vorhandene Heizungsanlage gleich durch ein neues Brennwertgerät zu ersetzen.

II. Beschlussvorschlag

Die Wärmeversorgung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises in Ebersdorf bei Coburg wird aus wirtschaftlichen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auf den Betrieb mit Gas umgestellt.

Im Zuge der Umstellung ist die alte Gasheizungsanlage zugleich durch eine neue Gasbrennwerttherme zu ersetzen.

Die hierfür anfallenden Kosten von insgesamt rund 10.000,00 EUR sind im Vermögenshaushalt 2012 bereitzustellen.

Für die Vergabe der Arbeiten sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf die mindestnehmende Firma zu erteilen.

III. an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung

IV. an FB 42
mit der Bitte um Mitzeichnung

V. an GB 4
mit der Bitte um Mitzeichnung

VI. an GB Z
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitzeichnung

VII. WV bei FB Z3

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat